

Ärztliches Zeugnis

Dispensation von der Pflicht zur Leistung von Notfalldienst wegen Krankheit, körperlicher Behinderung oder Schwangerschaft bzw. Stillzeit

Dieses ärztliche Zeugnis ist für den alleinigen Gebrauch der Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission und der Notfalldienstkommission der AGZ, sowie der Gesundheitsdirektion bestimmt.

Wer sich von der Pflicht, Notfalldienst zu leisten, dispensieren lässt, erfüllt seine Mitwirkungspflicht durch Bezahlen einer Ersatzabgabe.

Bei Krankheit / körperlicher Behinderung

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass Herr/Frau _____

nicht fähig ist, vom _____ bis _____ wegen Krankheit / körperlicher Behinderung

Notfalldienst zu leisten.

Bei Schwangerschaft / Stillzeit

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass Frau _____

schwanger ist / stillt.

(Voraussichtlicher) Geburtstermin: _____

Allfällige Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Hinweis:

Der das Zeugnis ausstellende Arzt darf nicht gleichzeitig diejenige Person sein, über welche das Zeugnis ausgestellt wird. Zudem darf der Arzt nicht in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zum Patienten stehen (Ehegatte, Eltern, Kind) oder in derselben Praxis tätig sein.

Bei berechtigtem Zweifel kann der Vertrauensarzt der AGZ beigezogen werden.

Wer in der Absicht, sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, eine Urkunde fälscht oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 251 Abs. 1 StGB).